

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 19.05.2016	GR-Drucks. Nr. 162
Az.: 66W / Bn		App: 4414		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 21.06.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	BW 225 Neue Bleichinselbrücke - Erhöhung der Vergabesumme der Objekt- und Tragwerksplanung			

I. Antrag

1. Mittelerhöhung Objektplanung Bleichinselbrücke

Die Erhöhung der Vergabesumme an das Büro Schlaich Bergemann und Partner, Stuttgart für die Objektplanung in Höhe von voraussichtlich

	von bisher	um	auf
Honorar netto	279.831,93 €	10.084,04 €	289.915,97 €
zzgl. MwSt. 19%	53.168,07 €	1.915,97 €	55.084,03 €
Honorar brutto	333.000,00 €	12.000,00 €	345.000,00 €

wird genehmigt.

2. Mittelerhöhung Tragwerksplanung Bleichinselbrücke

Die Erhöhung der Vergabesumme an die Planungsgemeinschaft Neue Bleichinselbrücke (sbp / Breinlinger, Stuttgart) für die Tragwerksplanung in Höhe von voraussichtlich

	von bisher	um	auf
Honorar netto	184.873,95 €	31.932,77 €	216.806,72 €
zzgl. MwSt. 19%	35.126,05 €	6.067,23 €	41.193,28 €
Honorar brutto	220.000,00 €	38.000,00 €	258.000,00 €

wird genehmigt.

3. Mittelerhöhung Tragwerksplanung Stützwand neben Bleichinselbrücke

Die Erhöhung der Vergabesumme an das Büro Schlaich Bergemann und Partner, Stuttgart für die Tragwerksplanung in Höhe von voraussichtlich

	von bisher	um	auf
Honorar netto	6.129,32 €	2.100,84 €	8.230,16 €
zzgl. MwSt. 19%	1.164,57 €	399,16 €	1.563,73 €
Honorar brutto OP+TP	7.293,89 €	2.500,00 €	9.793,89 €

wird genehmigt.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage – Beschlusslage

Der Gemeinderat beschloss am 13.03.2012 (Drucksache 36) in seiner Grundsatzentscheidung zur Verkehrswegeplanung für das Stadtquartier Neckarbogen / Bundesgartenschau Heilbronn 2019, die Straßenplanungen für das Projekt Neckarbogen/Bundesgartenschau weiterzuführen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss am 06.11.2012 (Drucksache Nr. 299) die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Objekt- und Tragwerksplanung.

Der Gemeinderat beschloss am 09.04.2013 (Drucksache Nr. 94) die Ausführungsvariante.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss am 14.01.2014 (Drucksache Nr. 24) weiterführende Ingenieurleistungen für die Objekt- und Tragwerkplanung.

Der Gemeinderat beschloss am 03.07.2014 (Drucksache Nr. 182) die Genehmigung der Bauausführung, die Vergabe der Bauleistung in Höhe von EUR 5,4 Mio. brutto sowie weiterführende Planungsleistungen (OP Lph. 7).

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss am 16.09.2014 (Drucksache Nr. 203) die Vergabe der Leistungen Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung.

Der Gemeinderat beschloss am 22.09.2015 (Drucksache Nr. 205) die Erhöhung der Vergabesumme der Bauleistung um TEUR 900 auf EUR 6,3 Mio. brutto.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss am 23.02.2016 (Drucksache Nr. 38) die Erhöhung der Vergabesumme der Bauüberwachungsleistung.

2. Erhöhung der Vergabesumme

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung wurde der Auftragnehmer (AN) mit zusätzlichen Planungsleistungen beauftragt. Mit Schreiben vom 30.03.2016 wurden dem Auftraggeber (AG) Nachtragsangebote zugesandt. Im Nachfolgenden wird im Detail auf die Nachtragsleistungen eingegangen.

2.1 Mittelerhöhung Objektplanung Bleichinselbrücke

Wie oben beschrieben, wurde der AN im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung mit zusätzlichen Planungsleistungen beauftragt. In Bezug auf die Objektplanung handelt es sich hierbei um folgende Leistungen:

- Prüfen von Bewehrungsplänen: Aufgrund der schwierigen integralen Bauweise und des hohen Bewehrungsgrades in den Widerlagerwänden und Pfahlkopfplatten wurden seitens des AN die Bewehrungspläne des AN Bau im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit überprüft. Die Kosten belaufen sich auf

netto 2.030,00 €

- Erstellen eines Gradientenausgleichs: Es ist erforderlich, dass nach dem Betonieren der Fahrbahnplatte und der Brückenkappen, jedoch vor dem Einbauen des Gussasphalts durch den AN Bau ein Gradientenausgleich erstellt wird, um durch den Bau entstehende Toleranzen auszugleichen. Um eine funktionsfähige Brückenentwässerung und Fahrdynamik zu gewährleisten, wurde der AN beauftragt ebenfalls einen Gradientenausgleich zu erstellen, damit für den AG Kontrollwerte vorliegen. Die Kosten belaufen sich auf

netto 3.780,00 €

- Beleuchtungsplanung Strebenbeleuchtung: Für die Realisierung der Strebenbeleuchtung unter der Brücke wurde es erforderlich, entsprechende Planungsleistungen durchzuführen. U.a. fand hierzu gemäß geplantem Beleuchtungsentwurf ein Ortstermin statt, um die Leuchten auszurichten. Die Kosten belaufen sich auf

netto 1.295,00 €

- Leitungscoordination: Der AN musste im Zuge der Leitungsüberführungen über die Brücke diverse Abstimmungen mit Leitungsträgern durchführen sowie Pläne und ein Zusatzleistungsverzeichnis erstellen. Die Kosten belaufen sich auf

netto 1.890,00 €

netto 8.995,00 €

zzgl. MwSt. (19%)

zzgl. Nebenkosten (3%)

gerundet brutto 12.000,00 €

2.2 Mittelerhöhung Tragwerksplanung Bleichinselbrücke

Wie oben beschrieben, wurde der AN im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung mit zusätzlichen Planungsleistungen beauftragt. In Bezug auf die Tragwerksplanung handelt es sich hierbei um folgende Leistungen:

- Erfassen von Bauzuständen bei Ingenieurbauwerken: Bei der Erfassung von Bauzuständen bei Ingenieurbauwerken, in denen das statische System von dem des Endzustandes abweicht, erfordert die bauabschnittsweise Herstellung die Überlagerung der Schnittkräfte aus den Bauzuständen. Hierbei sind die Einflüsse von Änderungen des statischen Systems, des Beton-Kriechens, und den Änderungen von Verkehrslastfällen in Bauzuständen (Verkehrslasten abschnittsweise aufbringen und wegnehmen und das Umhängen der Gerüste und Schalungen) und Endzuständen zu berücksichtigen. Dieser erhebliche Mehraufwand, der dem AN hierbei entstand, ist in der HOAI als besondere Leistung deklariert und demnach nicht beauftragt. Gemäß AHO-Schriftenreihe Nr. 3 „HOAI - Besondere Leistungen bei der Tragwerksplanung“, Leistungsphase 4, Kap. 4.8 werden 6 - 20% des Grundhonorars empfohlen. Im vorliegenden Fall sind entsprechend dem Aufwand 10% angemessen. Die Kosten belaufen sich auf

netto 32.700,00 €

- Berechnungen der Durchbiegungen und Angabe der Überhöhungen: Durch die taktweise wechselnden statischen Systeme des Bauwerks mit unterschiedlichen Lastsituationen und zeitabhängigen Effekten (Schwinden u. Kriechen der Fahrbahnplatte), wurden umfangreiche Berechnungen der Überhöhungen des Tragwerks unter Berücksichtigung des Bauablaufs und die Darstellungen im Montageplan erforderlich. Dieser erhebliche Mehraufwand, der dem AN hierbei entstand, ist in der HOAI als besondere Leistung deklariert und demnach nicht beauftragt. Gemäß AHO-Schriftenreihe Nr. 3 „HOAI - Besondere Leistungen bei der Tragwerksplanung“, Leistungsphase 5, Kap. 5.9 werden 2 - 4% des Grundhonorars empfohlen. Im vorliegenden Fall sind entsprechend dem Aufwand 3% angemessen. Die Kosten belaufen sich auf

netto 9.800,00 €

- Zusätzlicher Aufwand für die Korrekturmaßnahmen am Stahlbau aufgrund von Toleranzüberschreitungen: Aufgrund von Toleranzüberschreitungen im Stahlwerk des AN Bau bei der Produktion der Brückenstreben, mussten durch den AN die Auswirkungen auf das statische System untersucht werden. Die Kosten werden dem AN Bau von der Schlussrechnung abgezogen. Die Kosten belaufen sich auf

netto 3.640,00 €

netto 46.140,00 €

zzgl. MwSt. (19%)

zzgl. Nebenkosten (4%)

gerundet brutto 58.000,00 €

Aufgrund der angepassten Kostenberechnung reduzieren sich die vom Bau- und Umweltausschuss am 14.01.2014 (Drucksache Nr. 24) genehmigten Honorarkosten in Höhe von 220.000,00 € brutto um ca. 20.000,00 € brutto. Somit reduzieren sich auch die Kosten für die Mittelerhöhung von 58.000,00 € auf 38.000,00 € brutto.

2.3 Mittelerhöhung Tragwerksplanung Stützwand neben Bleichinselbrücke

Wie oben beschrieben, wurde der AN im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung mit zusätzlichen Planungsleistungen beauftragt. In Bezug auf die Tragwerksplanung handelt es sich hierbei um folgende Leistungen:

- Nachträgliche Ausführungsplanung Geländer auf Stützwand: Für die Planung der Stützwand ist der AN für die Objekt- und Tragwerksplanung mit den Leistungsphasen 3 und 6 beauftragt. In diesem Zusammenhang musste der AN auch die Leistungsphasen 4 und 5 der Tragwerksplanung ausführen. Der AN ermittelte die Kosten anhand der HOAI und den anrechenbaren Kosten aus dem Vergabe-LV des AN Bau. Die Berechnung ist korrekt durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf

	<u>netto 1.819,75 €</u>
	zzgl. MwSt. (19%)
	<u>zzgl. Nebenkosten (4%)</u>
	gerundet brutto 2.500,00 €

III. Finanzwirtschaft

Das Gesamtkostenbudget wird eingehalten.

Die erforderlichen Mittel stehen im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten im THH 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.306 (Bleichinselbrücke) unter der Ifd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105306300 (Bleichinselbrücke, Planung und Bau) – [Haushaltsplan 2015/2016 S. 426] – zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amtsleiterin

Gesehen:
Bürgermeisteramt
-Dezernat IV-

gez. Christiane Ehrhardt

gez. Wilfried Hajek